

FDP-Ortsverband Gilching

Dr. Stefan Hartmann



**Bürgermeister
Manfred Walter
Rathausstr. 1
82205 Gilching**

Gilching, den 26. August 2009

Antrag an den Gemeinderat bezüglich „google street view“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Walter,
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Berichte über google street view beunruhigen viele Bürgerinnen und Bürger. Wie sicher bekannt ist, werden ganze Straßenzüge in Städten und Gemeinden abfotografiert und ins Internet gestellt. Dabei werden auch Personen und Fahrzeuge aufgenommen, die Bilder erscheinen detailliert im Internet, wenn auch mit „unkenntlich“ gemachten Gesichtern - (was aber nicht zwingend bedeutet, dass die Personen nicht erkannt werden!). Häuser und Vorgärten sind detailgenau auf den Bildern zu erkennen, womit Missbrauch verschiedenster Art Tür und Tor geöffnet wird.

Betroffene Bürger können bei Google gegen die Veröffentlichung der Bilder Widerspruch einlegen. Dies sei auch schon vor der Aufnahme durch ein Kamerafahrzeug möglich, wie Verbraucherschutzministerin Merk mitteilte. Einwände gegen die Aufnahmen sowie die Veröffentlichung können den Angaben nach per E-Mail an streetview-deutschland@google.com gesendet werden. Der Konzern hat zugesagt, bei allen Aufnahmen, gegen die Widerspruch eingelegt wird, innerhalb einer Frist von höchstens zwei Monaten auch die Rohdaten unkenntlich zu machen.

Antrag:

Da viele Bürger vermutlich erst zu einem späten Zeitpunkt erfahren, dass ihre Häuser und Vorgärten künftig durch die google-Aufnahmen im Internet anzuschauen sind, ausserdem vielleicht nicht über Internet und somit die Möglichkeit verfügen, Einspruch einzulegen, schlagen wir vor, dass die Gemeinde den Widerspruch unterstützt, in dem sie zum einen die Bürger darüber informiert (Bürgermeisterbrief) und zum anderen ihnen die Möglichkeit bietet, sich in eine Liste einzutragen, die in der Gemeinde aufliegt. Diese gesammelten Widersprüche sollen dann durch die Gemeinde an google gemeldet werden.

Ich bin sicher, dass eine solche Aktion auch andere Gemeinden ermutigt, sich gegen diese zwangsweise Ausstellung der Privatsphäre zur Wehr zu setzen. Wie aus beigefügten Pressemitteilungen ersichtlich, formiert sich auch andernorts erfolgreich Widerstand.

Für weitergehende Rückfragen stehe ich jederzeit und gerne zur Verfügung und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hartmann', written in a cursive style.

Dr. Stefan Hartmann

Anlage:
Widerspruchs-Formular und Hinweisblatt;

AN:

Google Germany GmbH
ABC-Straße 19
20354 Hamburg

per Fax: +49 40-4921-9194

per E-Mail: streetview-deutschland@google.com

Erhebung und Veröffentlichung von Aufnahmen durch den Dienst "Google Street View" - Widerspruch gegenüber Google Inc./USA bzw. Google Germany GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nutze ich die mir zustehende Möglichkeit, der Erhebung und Veröffentlichung von Aufnahmen in jedweder Form der eigenen Person, von eigenen Kraftfahrzeugen und selbst bewohnten oder genutzten Gebäuden bzw. Grundstückseigentum zu widersprechen.

Konkret widerspreche ich der Erhebung und Veröffentlichung von Aufnahmen zu:

Bitte ankreuzen	Widerspruchsobjekt	Beschreibung des Widerspruchsobjektes ¹
<input type="checkbox"/>	eigene Person	
<input type="checkbox"/>	eigenes Kraftfahrzeug	
<input type="checkbox"/>	bewohntes/benutztes Gebäude	
<input type="checkbox"/>	Grundstückseigentum	

¹ Erläuterungen zur Beschreibung der Widerspruchsobjekte finden Sie in unserem Hinweisblatt

Den Grund für meinen Widerspruch lege ich dar, soweit es im Einzelfall für Sie, z.B. zur Vermeidung von Missbrauch notwendig ist.

Ich bitte um Bestätigung meines Widerspruches.

Sollten Sie Rückfragen zum Widerspruchsobjekt haben, stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hinweise zum Einlegen von Widersprüchen gegenüber Google Inc./USA bzw. Google Germany GmbH gegen die Erhebung und Veröffentlichung von Aufnahmen durch den Dienst „Google Street View“

1. Jede/r hat das Recht und die Möglichkeit, der Erhebung und Veröffentlichung von Aufnahmen der eigenen Person, von eigenen Kraftfahrzeugen und selbst bewohnten oder genutzten Gebäuden bzw. von Grundstückseigentum zu widersprechen und sollte dieses nutzen, um sein Persönlichkeitsrecht zu schützen.

2. Informationswünsche und/oder Widersprüche können postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Google Germany GmbH gerichtet werden. Zur Beweissicherung ist die Korrespondenz aufzubewahren. Die Wirksamkeit Ihres Widerspruchs ist nicht von bestimmten formellen oder inhaltlichen Anforderungen abhängig. Google hat zugesagt, alle Widersprüche unabhängig von ihrer Form (ausgenommen sind mündliche Widersprüche, die auch wegen der Beweissicherheit nicht zu empfehlen sind) umzusetzen.

3. Zur Realisierung Ihres Begehrens ist es erforderlich, dass die Gebäude bzw. Grundstücke, Fahrzeuge etc. (möglichst mit Adresse) benannt werden, die vom Widerspruch erfasst werden.

Die Angabe von Aufnahmedatum und –ort sind keine Voraussetzung für die Gültigkeit Ihres Widerspruchs, insbesondere da Sie bereits der Erhebung Ihrer Daten im Vorfeld widersprechen können. Diese Angaben ermöglichen bei bereits erfolgter Datenerhebung lediglich eine zeitnahe Realisierung der aus Ihrem Widerspruch ebenfalls resultierenden Verpflichtung, bereits erhobene Daten zu löschen.

z. B. **Widerspruchsobjekt Person:** Aufnahme am ... (Datum, Uhrzeit)

Aufnahmeort (Straße mit Hausnummer,
Ort mit Postleitzahl, Benennung markanter
Gebäude, vor denen man aufgenommen wurde)
Identifizierungsmerkmale (Kleidung, Frisur/Haarfarbe,
sonstige Auffälligkeiten)

Widerspruchsobjekt Fahrzeug: Modell

Farbe

Aufnahme am ... (Datum, Uhrzeit)

Aufnahmeort (Straße mit Hausnummer,
Ort mit Postleitzahl, Benennung markanter
Gebäude, vor denen man aufgenommen wurde)

Sonstige Identifizierungsmerkmale

Seite 2/2

*KfZ-Kennzeichen nicht erforderlich, Identifizierung
ohne diese Angabe möglich*

Widerspruchsobjekt Gebäude/

Grundstück: Aufnahme am ... (Datum, Uhrzeit)

Aufnahmeort (Straße mit Hausnummer,
Ort mit Postleitzahl, Gebäudefarbe, Dachbeschreibung,
Beschreibung Grundstücksumgrenzung,
Beschreibung markanter benachbarter
Gebäude)

Sonstige Identifizierungsmerkmale

Katasterbezeichnungen nicht erforderlich

13.5.2009

Die griechische Datenschutzbehörde Data Protection Authority (DPA) hat [Google](#) bereits am Montag vorerst verboten, mit seinen Kamera-Autos Fotos für seinen Dienst Street View aufzunehmen. Das Verbot gilt solange, bis der Internetkonzern erläutert, wie die Daten vor Missbrauch geschützt werden.

Google wollte in Griechenland genau so vorgehen wie in den Ländern, in denen Street View bereits verfügbar ist. Autos des Konzerns mit auf dem Dach montierten 360-Grad-Kameras sollten über die Straßen des Mittelmeerlandes fahren und dabei komplette Straßenzüge aufnehmen. Vor der Veröffentlichung der Bilder wollte Google mittels spezieller Computerprogramme Gesichter zufällig fotografiertes Personen und Kennzeichen von Autos unkenntlich machen.

Griechische Behörde will mehr Informationen von Google

Der DPA ist das zu wenig: Die griechischen Datenschützer wollen von Google wissen, wie das Unternehmen die Originalbilder lagert, wie genau sie unkenntlich gemacht werden und wie sie vor Missbrauch gesichert sind. Zudem möchte die DPA wissen, wie Google gedenkt, die Öffentlichkeit über seine Autos mit den darauf montierten Kameras aufzuklären. Solange diese Informationen nicht preisgegeben werden, erhalte der Internetkonzern keine Erlaubnis, die Straßen des Landes zu fotografieren, hieß es aus Griechenland.

Die Datenschutzgesetze in Griechenland sind sehr streng und geben der DPA sehr viel Macht. Datenschützer in Deutschland könnten Google das Fotografieren von Straßen zum Beispiel nicht selbst verbieten, sondern müssten für ein Verbot vor Gericht ziehen.

Street View weltweit umstritten, aber nicht aufzuhalten

USA, Großbritannien und Deutschland - überall, wo Google Straßenzüge fotografiert, formiert sich Widerstand. Während in Deutschland Kommunalpolitiker und Datenschützer nach Möglichkeiten suchen, die Kamera-Autos von den Straßen fernzuhalten, war eine Kleinstadt in den USA schon erfolgreich. [Die Fotos von North Oaks in Minnesota musste Google komplett aus dem Netz nehmen](#), weil die Gemeinde nur aus Privatstraßen besteht. In Großbritannien [stoppten erboste Anwohner ein Google-Auto in ihrer Straße und zwangen es zur Umkehr](#).

Google selbst kann die Aufregung um seinen Dienst nicht verstehen, da Gesichter und Kennzeichen unkenntlich gemacht würden. Zudem könne jeder Internetnutzer einzelne Aufnahmen melden, die seiner Meinung nach bedenklich seien. Alle Sicherheitsmaßnahmen haben aber bisher nicht verhindert, dass sich Bildergalerien mit Aufnahmen aus Street View, die Passanten in peinlichen oder problematischen Situationen zeigen, im Internet großer Beliebtheit erfreuen.

www.netzwelt.de

03.04.2009 13:29

Britisches Dorf zwingt Google zur Umkehr

Wir befinden uns im Jahre 2009 n.Chr. Die ganze Welt wird von Google digitalisiert, durchleuchtet, beherrscht ... Die ganze Welt? Nein! Ein von unbeugsamen Briten bevölkertes Dorf machte sich auf, dem Eindringling Widerstand zu leisten: Wie der Guardian heute [berichtet](#), umzingelten Bewohner von Broughton in der Grafschaft Buckinghamshire das Kamera-Auto, das für Google Street View Fotos machen sollte. Sicht und Weiterfahrt wurden blockiert, der Fahrer des schwarzen Opel musste

umkehren. Das britische Google Street View bleibt daher ohne Fotos von Broughtons bildschönen Gebäuden.

Der kleine Ort soll, wie auf Google Maps leicht ersichtlich, sehr schöne Anwesen haben, mit Gärten in der Größe von Parks, Swimming Pools, Tennisplätzen; vor beinahe jedem der großen Häuser würden zwei Autos parken, meint der Guardian. Der Kommentator von CNet [begnügt](#) sich dagegen mit einem Wort, um Broughtons Einwohnerschaft auf den Punkt zu bringen: "posh", piekfein. Nach den Worten des Initiators der Anti-Google-Meute wollte man verhindern, dass Google "vollgepflastert" sei mit Bildern "unserer Häuser", was Kriminelle zu weiteren Taten verleiten könnte. In den letzten sechs Wochen sei im Ort drei Mal eingebrochen worden.

Völlig aus der Luft gegriffen ist dieses Argument nicht: Im März machte eine [Meldung](#) auf einen Dieb aufmerksam, der mit Hilfe von Google Earth Dächer in Süd-London auf schwere Beute absuchte: Blei. Die Dächer von Kirchen, Schulen und Museen sollen von ihm um Material im Wert von 100.000 Pfund erleichtert worden sein. Ein Sprecher von Google [kommentierte](#) die Aktion in Broughton wenig verständnisvoll: "Hausbesitzer sind dazu berechtigt, die Entfernung ihres Besitzes von der Webseite zu fordern, aber erst, nachdem das Bild erschienen ist."

Merk: Widerspruch gegen „Google Street View“-Bilder möglich

Verbraucherschutzministerin Beate Merk (CSU) hat auf das Widerspruchsrecht der bayerischen Bürger gegen Veröffentlichungen der „Google Street View“-Bilder im Internet hingewiesen. Die umstrittenen Kamerafahrzeuge der Internetfirma Google, die mit ihren Bildern den Nutzern des Straßenkartensystems „Google Maps“ einen Rundum-Blick auf Häuser, Menschen und Autos ermöglichen, seien in diesen Tagen in Bayern unterwegs, teilte die Ministerin mit. Im Juni und Juli lägen die Städte Fürth, Ingolstadt und München sowie Regensburg, Nürnberg und Würzburg auf der Route. Merk sagte, das Projekt berge datenschutzrechtliche Probleme, da zwar Straßenzüge und Gebäude, jedoch keine individuellen Informationen über Personen erkennbar sein dürften. Betroffene Bürger könnten bei Google gegen die Veröffentlichung der Bilder Widerspruch einlegen. Dies sei auch schon vor der Aufnahme durch ein Kamerafahrzeug möglich. Einwände gegen die Aufnahmen sowie die Veröffentlichung können den Angaben nach per E-Mail an streetview-deutschland@google.com gesendet werden. Nach eigenen Angaben hat Google seine Computer so programmiert, dass automatisch alle Personen, die zufällig auf ein Bild geraten, unkenntlich gemacht werden.